



## Schutzkonzept für Gruppen im Gemeindezentrum

Liebe Gemeinde,

ab dem **25.08.2020** gilt die folgende Anpassung der Maßnahmen im Gemeindezentrum. Wir appellieren grundsätzlich an die Verantwortung jedes Einzelnen für das Wohl Aller zu sorgen. Die einschlägigen Empfehlungen der Behörden die Infektionsrisiken zu begrenzen sind zu beachten.

1. Gruppen bis 10 Personen (inkl. Mitarbeitende) können sich in geschlossenen Räumen wieder treffen. Die erforderlichen Hygienestandards gelten weiterhin. Auf Mindestabstand und Mund-Nasen-Bedeckung kann dabei verzichtet werden. Größere Gruppen können nach Rücksprache mit der Gemeindeleitung unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, inkl. des Mindestabstands und einer Mund-Nasenbedeckung (am Sitzplatz nicht zwingend erforderlich) im Freien zusammenkommen.
2. Im Vorfeld ist die Abstimmung mit dem Raumplan erforderlich - der Innenhof der Gemeinde muss ebenfalls über den Raumplan angefragt werden.
3. Bei gleichzeitiger Nutzung durch maximal 2 Gruppen im Gemeindezentrum ist darauf zu achten, dass separate Sanitäreinrichtungen (Etagen) verwendet werden. Begegnungen unter den Gruppen sind zu vermeiden, die Verantwortung obliegt den Gruppenleitern.
4. Eine vollständige Anwesenheitsliste ist zu führen nach Vorgabe (siehe Anlage) zur Rückverfolgbarkeit, mit Name, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum des Treffens und Verantwortlichen. Der Rücklauf erfolgt unmittelbar nach Veranstaltungsende in den Briefkasten der Gemeinde. Das Gemeindebüro ist für die Verwahrung und fristgerechte Vernichtung verantwortlich.
5. Die Verantwortlichen der Gruppen sind für das Lüften vor und nach der Veranstaltung verantwortlich (Stoßlüften ca. 15 Minuten)
6. Vor Beginn einer Veranstaltung ist auf die Hygieneetikette hinzuweisen (Händedesinfektion – Händewaschen – Niesen in die Armbeuge, etc.)
7. **Das gemeinsame Zubereiten von Speisen und Getränken in der Gruppe ist zur Zeit nicht möglich. Ebenso ist das Mitbringen und Verzehren von Speisen im Rahmen der Selbstbedienung (Buffets) nicht erlaubt. (Hochzeit/Nachfeier, andere private Feiern sind davon unbenommen) Getränke und Speisen die einzeln verpackt sind oder durch Mitarbeitende gereicht werden, unter Einhaltung der Hygienestandards (Handschuhe, Mund-Nase-Schutz, ggf. Griffzangen) sind möglich. Die Reinigung des Geschirrs erfolgt ausschließlich über die Spülmaschine (Desinfektion).**
8. Bandproben können unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen in der großen Kapelle stattfinden. Die Nutzung des Bandraumes ist derzeit nicht möglich.
9. Feierlichkeiten mit herausragendem Anlass im privaten Rahmen sind bis **100** Personen nach Absprache mit der Gemeindeleitung möglich. Die Verantwortung zur Durchsetzung der Hygienemaßnahmen obliegt dem Veranstalter. Eine Haftung seitens der Gemeinde wird ausgeschlossen.
10. Infektions-Notfallplan  
Wir erwarten, dass Menschen mit Krankheitssymptomen oder die Kontakte zu Infizierten hatten unsere Veranstaltungen meiden. Wir behalten uns vor, Verdachtsfälle von unseren Veranstaltungen auszuschließen. Bei Kenntnis einer Infektion eines Teilnehmenden ist die Gemeindeleitung unverzüglich zu informieren. Ihr obliegt die Einleitung weiterer Schritte.
11. Diese Regelungen sind eine Umsetzung der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (15.07.2020) und gelten bis sie durch eine andere Regelung ersetzt werden.

Gemeindeleitung, 25.08.2020